



URNENABSTIMMUNG VOM 26. AUGUST 2018

BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND

VORLAGEN

1. VERKEHRSERSCHLIESSUNG QUARTIERSTRASSE VALLAUNC PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt «Verkehrerschliessung Quartierstrasse Vallaunc» zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 260'000.00 zu genehmigen.

2. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: LAWINENABLENKDAMM RAVAISCH PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG

Die Lawinenkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt «Lawinenablenkdamm Ravaisch» zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 470'000.00 zu genehmigen.

3. GENEHMIGUNG TEILREVISION ORTSPLANUNG LANGLAUFLOIPE CLIS DA RAVAISCH – FORSTWERKHOF LARET

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret zuzustimmen.

Die Abstimmungsunterlagen (Projektbeschreibungen und Planunterlagen) können während der Bürozeiten (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

- **Montag, 20. August 2018, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr**
- **Mittwoch, 22. August 2018, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

1. VERKEHRERSCHLIESSUNG QUARTIERSTRASSE VALLAUNC PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG

Die Quartierstrasse Vallaunc, welche im Rahmen der Quartierplanung Pragrond / Pra da la Jenna bereits im Jahr 1995 ausgeschieden wurde, musste bis anhin nicht erstellt werden, weil bisher kein entsprechendes Bauvorhaben vorlag bzw. realisiert wurde.

Im 2017 wurde im Gebiet Vallaunc, Samnaun Dorf, ein Wohnhaus-Garni-Neubau erstellt. Die Haupterschliessung mit den entsprechenden Erschliessungsleitungen für diesen Neubau war über die bestehende Südstrasse bereits sichergestellt. Die Quartierstrasse Vallaunc wird jedoch für die rückwertige Erschliessung der Liegenschaft (Parkplätze, Hauseingang) benötigt.

Aufgrund des Gesuches der Bauherrschaft hat der Gemeindevorstand die nötigen Plangrundlagen erstellen lassen. Die gesamten Kosten für die Erstellung der Quartierstrasse Vallaunc inkl. der Erschliessungsleitungen und den Asphaltierungsarbeiten wurden vom Büro Schneider Ingenieure AG auf CHF 570'000.00 geschätzt. Da die Zufahrtsstrasse zurzeit nur für die rückwertige Erschliessung für den Neubau benötigt wird und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Bauten geplant sind, beschloss der Gemeindevorstand in Abstimmung mit dem Gemeinderat, nur den Rohbau der Strasse, ohne Asphaltierungsarbeiten und ohne Erschliessungsleitungen als Naturstrasse zu erstellen. Die entsprechenden Kosten wurden vom Büro Schneider Ingenieure AG auf CHF 185'000.00 berechnet und entsprechend im Investitionsbudget 2018 aufgenommen. Diese Kosten wurden so auch an der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 von der Stimmbevölkerung bereits genehmigt.

Aufgrund der Bauausschreibung und nach Vorliegen der Angebote musste festgestellt werden, dass die Quartierstrasse mit den budgetierten und von der Stimmbevölkerung genehmigten Kosten nicht erstellt werden kann, weil alleine schon die Baumeisterarbeiten den budgetierten Betrag übersteigen. Zudem muss zusätzlich für das Quartier Pragrond / Pra da la Jenna im Zusammenhang mit der Erstellung der Erschliessungsstrasse ein Teil der Meteorleitung verlegt werden, da die bestehende Leitung für einen weiteren Ausbau in diesem Quartier zu klein bemessen ist. Aufgrund der geänderten Ausgangslage wurde das Büro Schneider Ingenieure AG beauftragt, eine angepasste Kostenberechnung zu erstellen.

Gemäss dieser Kostenzusammenstellung betragen die gesamten Baukosten für die Verkehrserschliessung (exkl. Werkleitungen und Belagsarbeiten) CHF 260'000.00.

Die Quartierstrasse ist in der gültigen Ortsplanung bereits enthalten, die planerischen Grundvoraussetzungen sind somit geschaffen.

Gemeindevorstand und Gemeinderat beantragen einstimmig, dem Projekt «Verkehrerschliessung Quartierstrasse Vallaunc» zuzustimmen und dafür den entsprechend benötigten Kredit von CHF 260'000.00 zu genehmigen.

2. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: LAWINENABLENKDAMM RAVAISCH PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG

Aufgrund der Lawinenereignisse im Winter 1999 hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Gemeinde Samnaun vorgeschrieben, die gesamten Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung und der Überarbeitung der Gefahrenzonen aufgenommen. Aufgrund von Differenzen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und der Gefahrenkommission zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge. Im Juli 2015 wurde die Ortsplanung von der Regierung des Kantons Graubünden schliesslich genehmigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren zur Umsetzung der vorgeschriebenen Schutzbauprojekte gewährt.

Im 2016 hat der Gemeindevorstand zusammen mit dem AWN Region Südbünden den Masterplan zur Umsetzung der Schutzbauten Samnaun erstellt. Im entsprechenden Masterplan sind mehrere Projektgebiete enthalten:

- Schutzmassnahmen Champlad Laret, Anrissverbau und Ablenkdämme
- Schutzmassnahmen Schergenbach Welschdörfli, Wasserschutzbauten
- Schutzmassnahmen Ravaisch, Ablenkdamm

- Schutzmassnahmen Samnaun Dorf, Piz Ot und Motnaida, Schutzbauten
- Schutzmassnahmen Spissermühle, Steinschlag

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Samnaun grosse Anstrengungen unternommen, um die Lawinengefahr durch technische, bauliche und organisatorische Massnahmen zu reduzieren. Die ergriffenen Massnahmen haben den Siedlungsschutz sowie den Schutz der Zufahrtsstrasse ins Tal und der kantonalen Verbindungsstrasse innerhalb des Tales vor Lawinen zum Inhalt. Zurzeit wird die 1. Etappe «Lawinenschutz Samnaun-Laret» mit Anrissverbau und Ablenkdammen umgesetzt.

Als nächste Etappe soll der Ablenkdammbau Ravaisch erstellt werden. Das Gebiet wird heute mit Sprengmasten bewirtschaftet. Im Bereich der Liegenschaften kam es in den letzten Jahren daher zu keinen Lawinenschäden. Für die Beurteilung der Gefahrenzonen können die Lawinensprengmasten jedoch nicht berücksichtigt werden, deshalb ist ein Ablenkdammbau zu erstellen.

Das Projektgebiet umfasst das Siedlungsgebiet Ravaisch orographisch links vom Schergenbach am Ausgang vom Seitental Val Ravaischa (Einzugsgebiet Val Ravaischa / Sur Platta / Gravusa). Dieses Gebiet wird heute mit Sprengmasten bewirtschaftet. Das Schadenpotential wird aufgrund der Anzahl betroffener Personen und Sachwerte (Gebäude) als sehr hoch beziffert (1'392 Mio. CHF!) und es kann mit einem relativ geringen Aufwand stark minimiert werden.

Mit einem Lawinenablenkdammbau können bestehende Gebäude gesichert werden und das betroffene Gebiet kommt nach Umsetzung der Massnahme wieder in der ursprünglichen Gefahrenzone gemäss Gefahrenzonenplan 1984 zu liegen.

Der geplante Ablenkdammbau weist eine Länge von rund 55 m auf. Die erforderliche Dammhöhe beträgt im unteren Bereich 4.20 m, im mittleren Bereich 5.40 m. Der Dammbau endet im oberen Bereich mit einer Höhe von rund 2.00 Metern. Die Dammkrone ist 2.00 m breit. Für die nötige Parzellenbeanspruchung ist mit den Eigentümern noch ein entsprechendes Servitut (Baurecht) abzuschliessen.

Auf der Lawinenseite wird der Damm mit Blocksteinen von Samnaun (Alp Trida Steinen) ausgeführt und auf der lawinenabgewandten Seite mit Geo-Textilsteinen (begrünt).

Die Gesamtkosten werden auf CHF 470'000.00 geschätzt. Von Bund und Kanton wird das Projekt mit den maximal möglichen Beiträgen (72 – 74 %) subventioniert. Die Versicherungsgesellschaft «Die Mobiliar» unterstützt zudem die Schutzbauprojekte mit rund 5 % (ca. CHF 24'000.00). Die Restkosten für die Gemeinde betragen somit noch rund CHF 103'000.00.

Das Projekt soll im 2019 unter Berücksichtigung der Sommersaison umgesetzt werden (1. Etappe Mai/Juni 2019, 2. Etappe Herbst 2019).

Lawinenkommission, Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt Lawinenablenkdamm Ravaisch zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 470'000.00 zu genehmigen. Die Netto-Kosten für die Gemeinde betragen rund CHF 103'000.00.

3. GENEHMIGUNG TEILREVISION ORTSPLANUNG

LANGLAUFLOIPE CLIS DA RAVAISCH – FORSTWERKHOF LARET

Bereits vor Jahren wurde versucht, in Samnaun ein Angebot für Langläufer zu schaffen. Auf der Sonnenseite des Tales wurde zusammen mit dem Talwanderweg eine Loipe angelegt. Da diese sehr schwierig zu präparieren war, konnte sie nie optimal genutzt werden. Es wurden deshalb verschiedene Langlaufschlaufen im Tal angelegt, die aufgrund von nötigen Strassenquerungen aber ebenfalls nicht ideal sind.

Seit 2015 setzt sich die Gemeinde deshalb intensiv mit der Schaffung von neuen Langlaufmöglichkeiten auseinander. Gemeindevorstand, Gemeinderat und der Vorstand Samnaun Tourismus sind der Überzeugung, dass der Skilanglauf für das touristische Angebot in Samnaun eine gute Ergänzung zum alpinen Skifahren ist und ein entsprechendes Angebot eine erweiterte Gästesicht zu Winterferien in Samnaun animieren könnte.

Nach verschiedenen Abklärungen wurde eine durchgehende Loipe von Samnaun Dorf bis im Bereich Forstwerkhof Laret als sinnvoll und machbar eingeschätzt. Die geplante Loipe soll auf der Schattenseite des Tales angelegt werden. Sie kann dadurch auch bei geringen Schneemengen von Anfang Wintersaison bis Ende April optimal genutzt werden.

In zwei Etappen wurde bereits die Loipe von Samnaun Dorf (Pragron) bis im Bereich vom Clis-Lift erstellt. Diese Etappen konnte im Rahmen von BAB-Bewilligungen umgesetzt werden. In der nächsten Etappe soll die Loipe nun vom Clis-Lift bis zum Forst-/Werkhof Laret weitergeführt werden. Dafür ist eine Anpassung der Nutzungsplanung erforderlich. Der Streckenverlauf der neuen Langlaufloipe bis zum Forstwerkhof in Laret ist im Bereich bestehender Fuss- und Wanderwege sowie vom Schneeschuhrail und dem geplanten, aber nicht realisierten Land- und Forstwirtschaftsweg vorgesehen. Es wird Waldareal beansprucht. Deshalb muss koordiniert mit dem Nutzungsplanungsverfahren ein Rodungsgesuch eingereicht werden. Die Loipe wird vollständig auf Gemeindeboden angelegt.

Mit der geplanten Teilrevision der Ortsplanung werden u. a. folgende Änderungen bzw. Anpassungen im Zonenplan vorgenommen:

- Anpassung der Landschaftsschutzzone an die geplante Langlaufloipe
- Anpassung und Erweiterung der Wald- und Wildschonzone (WWS) an die geplante Langlaufloipe

Im Generellen Erschliessungsplan Verkehr werden folgende Inhalte neu festgelegt:

- Bestehende und geplante Langlaufloipe gemäss Bauprojekt

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde vom Amt für Raumentwicklung (ARE) bereits behandelt und mit Datum vom 12.04.2018 wurde der Gemeinde der entsprechende Vorprüfungsbericht zugestellt.

Dieser wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat verabschiedet und zusammen mit den entsprechenden Plänen und Berichten zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe verabschiedet. Die Auflagefrist war vom 19.06.2018 – 18.07.2018. Im Rahmen der Mitwirkung sind keine weiteren Änderungsanträge bzw. Stellungnahmen eingegangen.

Nach Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung, Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret, durch die Stimmbevölkerung erfolgt die Beschwerdeaufgabe. Anschliessend ist die Teilrevision Ortsplanung noch bei der Kantonsregierung zur Genehmigung einzureichen.

Gemeindevorstand und Gemeinderat beantragen einstimmig, der Teilrevision Ortsplanung (Anpassung Zonenplan 1:2'000 und genereller Erschliessungsplan 1:5'000) Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret, zuzustimmen.

Samnaun, im August 2018

